

„Bayerische IT-Administrationsförderung“ (Nr. 1 DigitalPakt-Förderung (Bund))		www.km.bayern.de/administration
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 2024	<u>Förderzweck:</u> Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratoren, die in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen eingesetzt werden.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenplanung: Beschreibung des Fördergegenstands und der Einzelmaßnahmen durch Auswahlfelder <i>durch Schulaufwandsträger</i> 2. Antragstellung mit Angabe zu den verbundenen Investitionsmaßnahmen dBIR/SoLE/SoLD in der elektronischen Antragsmappe <i>durch Schulaufwandsträger</i> 3. Automatisierte Berechnung der Admin-Budgets und Bewilligung 4. Auszahlung über Teilauszahlungsanträge (Festlegung durch Eingabe des Stichtags) 5. Erweiterungsanträge durch Ergänzung der Maßnahmenplanung um weitere Administrationsmaßnahmen 6. Dokumentation/Vorlage Verwendungsnachweise <i>durch Schulaufwandsträger</i> 7. Verwendungsnachweisprüfung 8. Schlussbescheid <p>Zuwendungsvoraussetzungen: Vorliegen eines Maßnahmebeginns nach einer der drei Richtlinien dBIR, SoLE, SoLD: individueller Förderbeginn mit zeitanteiliger Förderung bis zum jeweilig verfügbaren Teilbudget;</p> <p>Steuerung des Verhältnisses aus investiven und administrativen Maßnahmen durch schrittweise Budgetbereitstellung in drei Teilen: dBIR 9,56%, SoLe 9,56%, SoLD 8,02%</p> <p>Begrenzung der förderfähigen Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen je (angestellter) Fachkraft auf 10.000 € (max. Zuwendung 9.000 €);</p> <p>Zuwendungsempfänger können Anträge auf Teilauszahlungen stellen. Die zuständige Regierung veranlasst die zeitanteilig fälligen Zuwendungen unter Berücksichtigung der bewilligten und geprüften abgeschlossenen Einzelmaßnahmen sowie der vorausgegangenen Teilauszahlungen;</p> <p>Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 03.06.2020 in der Zusatzvereinbarung generell zugelassen;</p>
Bundesmittle i. H. v. 77,8 Mio. € für Bayern im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Administration“	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern.	
<u>Inkrafttreten:</u> 04.11.2022 <u>Außerkräfttreten:</u> 31.12.2024	<u>Fördergegenstände:</u> Folgende Maßnahmen der technischen IT-Administration durch die Schulaufwandsträger: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben als Personalmittel für beim Zuwendungsempfänger angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren • Personalausgaben als Sachmittel zur Beauftragung externer Dienstleister • Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für beim Zuwendungsempfänger angestellte IT-Administratoren während der Laufzeit der Digitalpakt-Förderung. 	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 03.06.2020 <u>Antragsfrist & Bewilligungszeitraum:</u> 16.05.2024 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 16.05.2025	Hohe Flexibilität in der organisatorischen Ausgestaltung der professionellen Strukturen der IT-Administration vor Ort Verbundenheitsanforderung: Administrationsmaßnahmen in direkter Verbindung mit Investitionsmaßnahmen des DigitalPakts Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule. Die direkte Verbindung mit den Investitionen entsteht über den jeweiligen Maßnahmebeginn im Digitalpakt Schule einschl. Zusatzvereinbarungen (verbundene Investitionsmaßnahme).	
<u>Finanzierungsart:</u>		
Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuweisung bzw. nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Der Fördersatz beträgt höchstens 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben unter Begrenzung auf das Administrationsbudget Bund sowie unter Beachtung der Teilbudgetregelung.		

„Bayerische IT-Administrationsförderung“ (Nr. 2 DigitalPakt-Förderung (Land))		www.km.bayern.de/administration
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23.07.2020	<u>Förderzweck:</u> Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der schulischen IT-Infrastruktur. Die Landesförderung erfolgt ergänzend zu den einzelmaßnahmenbezogenen Zuwendungen aus der DigitalPakt-Förderung nach Nr. 1 BayARn sowie unabhängig von Art, Finanzierung und Jahr der Beschaffung der zu administrierenden IT-Anlagen.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zentrale Budgetberechnung aufgrund der Schülerzahlen und IT-Ausstattung der Schularten (<i>StMUK</i>) 2. Antragstellung durch die SAT unter Angabe der förderfähigen Ausgaben sowie Einnahmen aus dem DP 3. Berechnung des Jahresfestbetrags, Bewilligung und (Sofort-)Auszahlung 4. Jährliche Vorlage von Zwischennachweisen und Erweiterungsanträgen für die Folgejahre <i>durch Schulaufwandsträger</i> 5. Dokumentation und Verwendungsnachweis nach Abschluss der Landesförderung durch die Schulaufwandsträger 6. Verwendungsnachweisprüfung 7. Schlussbescheid
Landesmittel i. H. v. (voraussichtlich) 78,4 Mio. € durch schrittweise Bereitstellung in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024; zzgl. 1,6 Mio. € als Personalmittel zur Programmverwaltung	<u>Zuwendungsempfänger:</u> Kommunale Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern.	Vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.01.2021 zugelassen. Nachweis von Einzelmaßnahmen und deren Beschreibung im Antrag entfällt (Verwaltungsvereinfachung) durch Angabe des Gesamtbetrags für Ausgaben bzw. Einnahmen.
<u>Inkrafttreten:</u> 05.08.2021 <u>Außerkräfttreten:</u> 31.12.2024	<u>Fördergegenstände:</u> Ausgaben für die technische IT-Administration: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben für technisches Personal und Personalnebenkosten des SAT; • zur zentralen Wartung und Pflege durch eigenes Personal des SAT erforderliche Systeme, Werkzeuge und Dienste; • Personalausgaben als Sachmittel für Administrations- und Supportverträge mit Dienstleistern; • Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von beim Zuwendungsempfänger angestellten IT-Administratoren; 	Zuwendungen werden pauschaliert als Festbetrag gewährt: <ol style="list-style-type: none"> a) Dafür werden je SAT <u>Jahresbudgets</u> errechnet. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der Schüler sowie Daten aus der IT-Umfrage zu schulartbezogenen Ausstattungsgraden; b) Kostennachweis erfolgt auf der Basis einer <u>Kostenpauschale</u> auf Basis der individuellen Gerätezahlen an den Schulen (bedarfsbezogene Deckelung des Festbetrags) c) Begrenzung der Landesförderung auf die noch nicht aus Einnahmen aus der DigitalPakt-Förderung gedeckten <u>Ausgaben</u> für die IT-Administration (Vermeidung der Überförderung)
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 01.01.2021 <u>Antragsfrist:</u> 30.05.2024 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 31.12.2024 <u>Verwendungsbestätigung bis:</u> 31.12.2025		Ausgleichende Neuberechnung der Festbeträge der Vorjahre im Nachgang durch die Angabe der tatsächlichen Ausgaben (aus Zwischennachweis) und Verrechnung von Differenzen; weitere Daten werden zentral zugespielt (IT-Ausstattung der Schulen; Einnahmen aus der DigitalPakt-Förderung).
<u>Finanzierungsart:</u> Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbare Zuweisung bzw. nicht zurückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.	Landesförderung greift <u>ergänzend</u> zur Bundesförderung ohne die Verbundenheitsforderung. Es können also Aufwendungen für die Administration unabhängig von Art, Finanzierung und Jahr der Beschaffung der zu administrierenden IT-Ausstattung gefördert werden.	